

Wildschadensentwicklung und Erläuterungen zum Wildschadensverfahren in Baden-Württemberg

Toralf Bauch, Andreas Elliger, Janosch Arnold

Durch ein Monitoring der angemeldeten Wildschäden mit Hilfe kontinuierlicher Abfragen bei den zuständigen Gemeinden und bei anerkannten Wildschadensschätzer*innen im Rahmen von Weiterbildungen ist es der Wildforschungsstelle möglich, die Entwicklung des Wildschadensgeschehens im landwirtschaftlichen Bereich in Baden-Württemberg

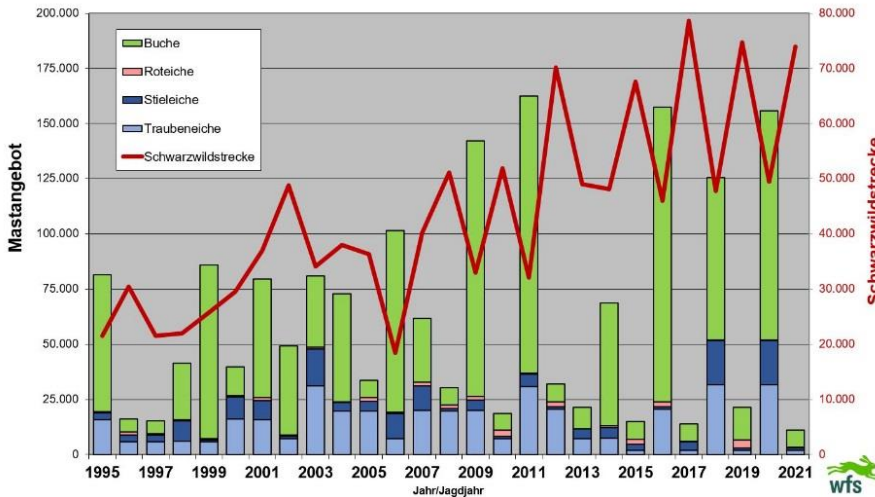


Abbildung 1: Schwarzwildstrecke (Stand 20.08.2022) und vorkommende Mastereignisse in Baden-Württemberg

widerzuspiegeln. In den letzten Jahren ist beim Schwarzwild kein exponentielles Wachstum mehr feststellbar. Die Schwarzwildstrecken haben sich in Abhängigkeit der häufiger stattfindenden Vollmastereignisse auf einem hohen Niveau eingependelt (Abbildung 1). Die in Mastjahren geringere Strecke, welche durch die dann ineffektivere Kirrjagd hervorgerufen wurde, verharrte auf einem konstant hohen Niveau von ca. 50.000 Wildschweinen. In Nichtmastjahren konnten dann jeweils Strecken über 70.000 Schwarzkitteln erzielt werden. Ursachen für diese Entwicklung sind in einem Gemenge unterschiedlichster Faktoren zu sehen. Zu diesen gehören die durch den Gesetzgeber ermöglichten lichtunabhängigen Bejagungsmöglichkeiten (Nachtsicht- und Wärmebildvorsatztechnik) genauso, wie die sich langsam ändernde Einstellung vieler Jäger von einem hegerischen zu einem regulativen

Angemeldete Wildschäden in Baden-Württemberg

(Antworten befragter Gemeinden n = 862)

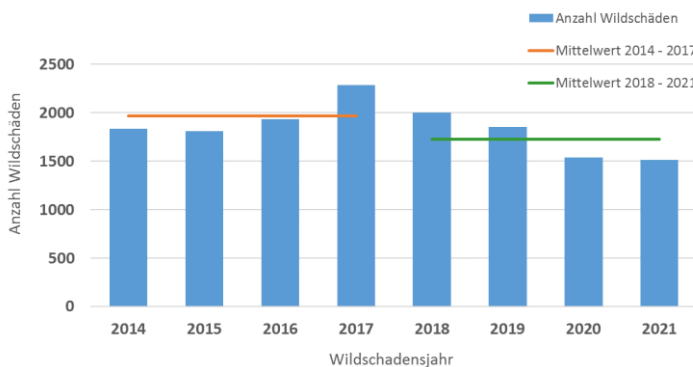


Abbildung 2: Bei Gemeinden Baden-Württembergs angemeldete Wildschäden

Ansatz bei der Bejagung des Schwarzwildes. In wie weit auch regionale Reproduktionseinbrüche, wie von der Wildforschungsstelle bereits im Forschungsprojekt Böblingen nachgewiesen, einen Einfluss hatten, ist nicht genau festzustellen gewesen. Analog zu den auf hohem Niveau stagnierenden Schwarzwildstrecken kam es in den letzten Jahren auch zu einer leichten Entspannung bei der Anzahl angemeldeter Wildschäden (Abbildung 2). Trotz eines Rückgangs des Gesamtschadgeschehens kann es zu jährlichen

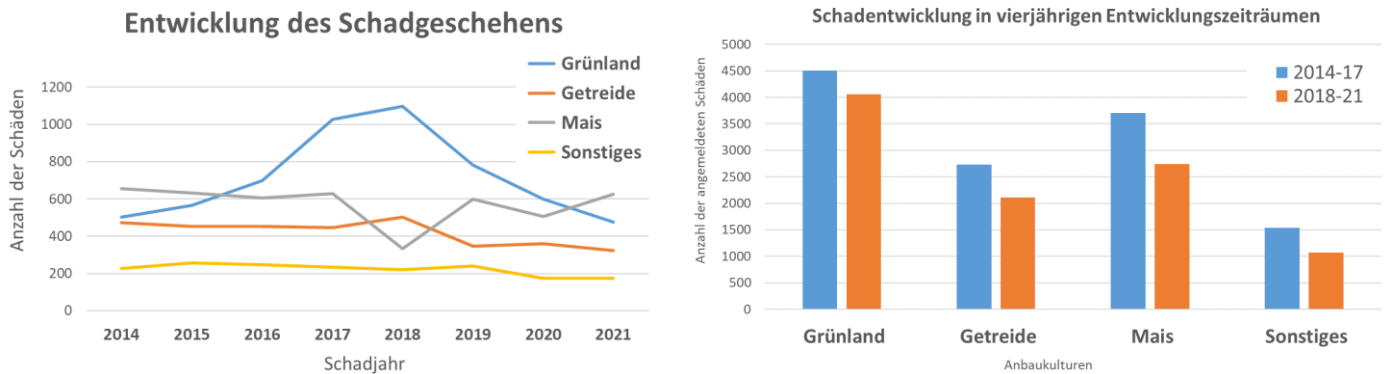


Abbildung 3: Verteilung des Wildschadensgeschehens je Kulturart in einzelnen Jahren und vierjährigen Betrachtungszeiträumen.

Schwankungen bei den verschiedenen Kulturen kommen. Die häufigsten Schäden wurden bei Grünland und Mais festgestellt (Abbildung 3). Es ist davon auszugehen, dass die verbreitete Nutzungsmöglichkeit von neuen technischen lichtunabhängigen Bejagungsmöglichkeiten dazu beigetragen hat, dass Wildschadenshotspots häufig in gezielte Schwerpunktbejagungen einbezogen werden konnten, was zu einem Meideverhalten des Schwarzwildes geführt hat. Eine Betrachtung der Wildschadensentwicklung innerhalb des Jahreszeitverlaufes zeigt zudem, dass der stärkste Rückgang des Wildschadensgeschehens im Sommer und Früherbst zu verzeichnen war (Abbildung 4).

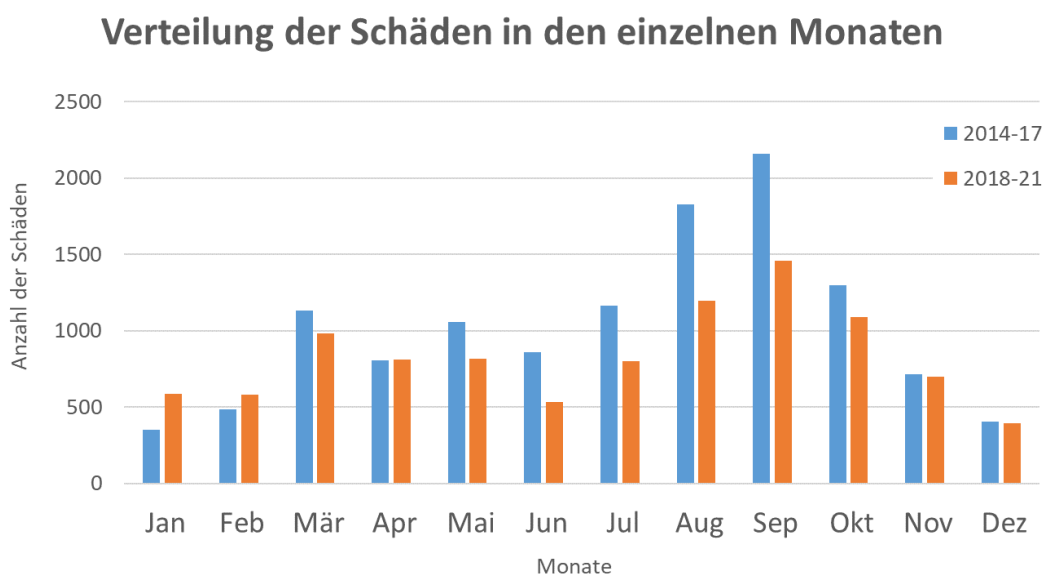


Abbildung 4: Verteilung der angemeldeten Wildschäden im Jahreszeitverlauf

Entgegen diesem Trend wurden im Januar und Februar mehr Wildschäden registriert (Abbildung 4). Diese sind zum einen durch die gerade in den letzten Jahren milderen Durchschnittstemperaturen in diesen Zeiträumen und der dadurch wahrscheinlichen stärkeren Biomassenaktivitäten (Regenwürmer) im Oberboden zu erklären. Zum anderen konnten durch unvollständige Flächenberäumungen bei vorherigen Maisanbauten in frostfreien Zeiträumen vermehrt Folgeschäden auf Wintergetreide festgestellt werden.

Auch die Änderung des Wildschadensrechtes im Rahmen der Novellierung des JWMG (2020) hat einen Einfluss auf die Anmeldung von Wildschäden bei den zuständigen Gemeinden gehabt. Die neue Regelung für die Handhabung von Bagatellschäden, bei denen die Verfahrenskosten durch den Geschädigten zu übernehmen sind, wenn diese höher als der eigentliche Wildschaden ausfallen, führten zu einem Rückgang der ansonsten angemeldeten kleineren Schäden.

Leider muss in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass die seit 2020 im Rahmen der Novellierung des JWMG's umgesetzten rechtlichen Änderungen des Wildschadensverfahrens durch Informationsdefizite an der Basis bei Landwirten, in der Jägerschaft aber auch bei den zuständigen Gemeinden vorhanden sind. Dadurch kommt es in vielen Gemeinden häufig zu einer fehlerhaften Umsetzung beim Ablauf des Wildschadenverfahrens. Aus diesem Grund wird es von der Wildforschungsstelle als wichtig angesehen, alle beteiligten Basispartner immer wieder auf den Verfahrensablauf bei Wildschäden im Feld hinzuweisen:

Tätigkeit der Gemeinde im Verfahrensablauf in Stichworten:

- **Anmeldung des Wildschadens innerhalb einer Woche (§ 57 (1) JWMG)**
 - nachdem die geschädigte Person von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte,
 - **Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der zuständigen Gemeinde (§ 13 (1) DVO zum JWMG).**
- Die **Anmeldebescheinigung (§57 (2) JWMG stellt die zuständige Gemeinde (§ 13 (2) DVO zum JWMG) aus und muss neben der sofortigen Information an die ersatzpflichtige Person folgende Punkte enthalten:**
 - **Tag der Anmeldung**
 - **Benennung der geschädigten Person**
 - **Genauere Örtlichkeit des Schadens (Flurstück etc.)**
- **Nach erfolglosem Versuch einer gütlichen Einigung beauftragt die Gemeinde (§ 57 (3) JWMG auf Antrag und Kosten eines oder beider Beteiligter einen nach § 57 (4) JWMG anerkannte Wildschadensschätzerin oder Wildschadensschätzer und setzt einen Ortstermin fest zu dem Zweck, den Wildschaden oder Jagdschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.**

Trotz erheblicher Fortschritte beim Regulationswillen der Jägerschaft und den geschaffenen Nutzungsmöglichkeiten von lichtunabhängiger Technik, was zu einem moderateren Wildschadensgeschehen führte, sollte nicht vergessen werden, dass dieser temporär

abgenommene Flächendruck bei Wildschäden auch schnell wieder steigen kann. Das Bemühen der Regulation der Schwarzwildbestände muss auch weiterhin im Mittelpunkt aller angestrebten jagdlichen und jagdunterstützenden Maßnahmen stehen. Ein Rückgang der

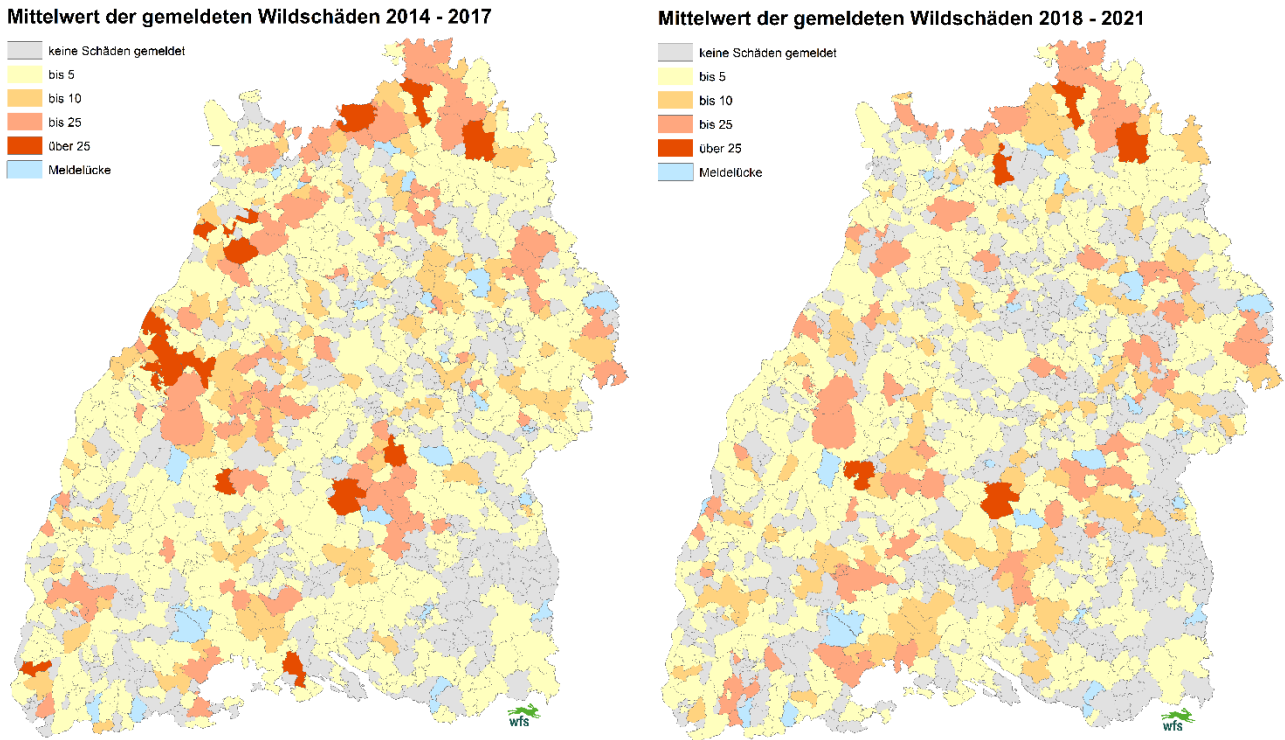


Abbildung 5: Verteilung der Mittelwerte (2014-17 und 2018-22) angemeldeter Wildschäden in Gemeinden Baden-Württembergs

Mittelwerte (Abbildung 5) angemeldeter Wildschäden in den Gemeinden zeigt trotzdem, dass beim vorhandenen Reproduktionspotential des Schwarzwildes auch das regionale Wildschadensgeschehen schnell wieder eine Dynamik entfalten kann, die wieder zu erheblichen Wildschäden und den damit häufig verbundenen zwischenmenschlichen Spannungen an der Basis führen kann.